Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1909. Nr. 110. Jahrgang 202.

Bezugspreis für Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonnagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87. Hinterhaus. Telephon 158; Redaktions-Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. Chefredakteur: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Sonnabend, 6. März 1909.

Geschäftsstelle in Berlin: Dessauerstraße 14. Telephon Amt VI Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Aus den Hauptergebnissen der landwirtschaftlichen Betriebszählung in Preußen von 1907.

Bei der letzten landwirtschaftlichen Betriebszählung wurden in Preußen 3 400 144 landwirtschaftliche Betriebe einschließlich der Nebenbetriebe ermittelt. Die Wirtschaftsfläche der Landwirtschaftsbetriebe (also ohne die reinen Forstbetriebe) umfaßte 28 512 875 Hektar, ihre Anbaufläche 20 984 026 Hektar. Danach haben die Betriebe seit 1895, wo deren insgesamt 3 308 126 gezählt waren, sich um 92 018 = 2,78 v. H. vermehrt, während die gesamte Wirtschaftsfläche von 28 479 739 Hektar um 33 136 Hektar = 0,12 v. H. und die Anbaufläche von 21 372 025 Hektar um 387 999 = 1,82 v. H. zurückgegangen sind.

Eine Vergleichung der Betriebszahlen mit den berufsstatistisch bei der Landwirtschaft festgestellten Zahlen der selbständigen Landwirte zeigt, daß haupt- und nebenberuflich zusammen nur 2 789 090 Selbständige erscheinen, also 611 054 Selbständige weniger, als insgesamt Landwirtschaftsbetriebe ermittelt sind. In diesem Unterschiede liegt jedoch nur ein scheinbarer Widerspruch. Zunächst sind die haupt- und nebenberuflich Selbständigen der Gärtnerei mit in Betracht zu ziehen, die meist die Landwirtschaftskarte ausgefüllt haben, ohne sich in der Haushaltungsliste als Landwirt zu bezeichnen. So sind zwar deren Betriebe bei der Landwirtschaft mitgezählt, aber sie selbst als Betriebsinhaber erscheinen nur in der besonderen Rubrik als Gärtner. Bei Hinzuzählung dieser — nicht hauptberuflichen — Gärtnereiinhaber ergeben sich insgesamt 2 813 703 Selbständige.

Weiter haben zahlreiche anderen Berufen angehörige Inhaber von kleineren Landwirtschaftsbetrieben zwar ihren Betrieb in einer Landwirtschaftskarte angegeben, damit also die Zahl der Betriebe gesteigert; aber sich selbst haben sie nicht einmal im Nebenberufe als Landwirte angesehen. Das sind u. a. gewerbliche Arbeiter mit kleiner Gartenfläche, Dienstlandinhaber usw. In keinem dieser Fälle erscheinen die Inhaber berufsstatistisch als „selbständige Landwirte", auch nicht als nebenberufliche Selbständige, aber ihre „Betriebe" figurieren als solche in der Statistik. In einer nicht unwesentlichen Zahl von Fällen werden ferner bei den Forstbetrieben baumfreie Flächen zeitweilig landwirtschaftlich (mit Lupinen, Hafer usw.) bebaut. Auch diese Flächen sind den landwirtschaftlichen Betrieben zugezählt worden, während die Inhaber nicht unter den Landwirten, sondern unter den Forstwirten und auch hier nicht als nebenberufliche Selbständige erscheinen. Dazu kommt, daß die großen Betriebe sehr oft von Inspektoren, Verwaltern usw. geleitet werden, die berufsstatistisch als Selbständige nicht erfaßt worden sind. Endlich sind auch Fälle vorhanden, in denen ein Inhaber mehrere Betriebe besitzt, wie umgekehrt auch für einen Betrieb gelegentlich mehrere Inhaber vorkommen.

Hieraus ergibt sich, daß sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit der Zahl der berufsstatistisch ermittelten selbständigen Landwirte haupt- und nebenberuflich zusammen nicht decken kann, und daß es falsch ist, aus der „statistisch erwiesenen Abnahme der selbständigen Landwirte" irgend welche Schlüsse zu ziehen. Denn in Wirklichkeit dürfte eine solche Abnahme in nennenswertem Maße nicht vorhanden sein. Das wird dadurch bestätigt, daß die Zunahme der Betriebe vorwiegend auf die Betriebe mit kleiner wirtschaftlich nicht bedeutsamer Anbaufläche fällt. Bei dem Vergleiche der Zahl der Hauptbetriebe mit der der hauptberuflichen Landwirte ist das Bild ein ganz anderes. Denn die Zahl der Hauptbetriebe belief sich 1907 auf 1 304 412, während als hauptberufliche Selbständige in der Landwirtschaft 1 324 905 Personen ermittelt worden sind.

Der Wohnungsgeldzuschuß.

Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat, wie bereits in Nummer 109 der „Halleschen Zeitung" telegraphisch gemeldet, am Donnerstag zur Frage des Wohnungsgeldzuschusses mit 15 gegen 13 Stimmen einen Antrag angenommen, durch den die 48 deklassierten Orte wieder heraufgesetzt, andererseits aber die Differenz zwischen verheirateten und unverheiraten Beamten aufrechterhalten werden solle. Im übrigen solle es bei den Kommissionsbeschlüssen vom 22. Februar sein Bewenden haben. Wie das „B. T." hierzu zuverlässig erfahren haben will, habe sich das Staatsministerium in einer Donnerstag nachmittag abgehaltenen Sitzung mit diesen Kommissionsbeschlüssen beschäftigt und sie für unannehmbar erklärt. Die Kommission werde infolgedessen, falls es nicht zu einem Konflikt zwischen dem Parlament und der Regierung kommen solle, die Frage des Wohnungsgeldzuschusses noch einmal beraten müssen.

Die Tabaksteuer in der Finanzkommission.

In der Finanz- und Steuerkommission des Reichstages kam am Freitag die Feuerbestattung zur Sprache. Zunächst erledigte, wie gestern schon telegraphisch gemeldet, die Kommission die Erbschaftssteuernovelle, von der erst einige Paragraphen durchberaten waren. Die Novelle ersetzt das Wort „Beerdigung" aus dem geltenden Gesetz durch das Wort Bestattung. Aus dem Zentrum wird beantragt, die „Beerdigung" wieder herzustellen. Die Freisinnigen, Nationalliberalen und Sozialdemokraten wollen dies zurück, und mit 14 gegen 9 Stimmen wird der Antrag abgelehnt. Die §§ 47 a, b und c, wonach beim Erwerbe land- oder forstwirtschaftlicher Grundstücke die Steuer in Form einer Tilgungsrente durch Belastung einer Grundschuld entrichtet werden kann, werden vorläufig gestrichen. Im übrigen wird die Vorlage unverändert angenommen.

Dann beginnt die Beratung der Tabaksteuer: „des Entwurfs eines Tabakverbrauchsteuergesetzes". Berichterstatter ist Abg. Kreth (kons.), Gegenberichterstatter Abg. Molkenbuhr (Soz.). Es findet zunächst eine Generaldiskussion statt. Der Gegenberichterstatter nimmt Bezug auf die Unmenge von Petitionen der Tabakarbeiter, Fabrikanten und Detailhändler sowie der Hilfsindustrien, der Handelskammern usw. gegen die Steuer. Der Berichterstatter betont demgegenüber, daß der Tabak bei der Finanzreform nicht frei ausgehen könne. Es werde auch unter der Steuer ruhig fortgeraucht werden. Unter den Petenten gegen das Gesetz befinden sich nicht die Tabakpflanzer. Der Berichterstatter erörtert die erschreckende Abnahme des inländischen Tabakbaues, besonders in Bayern, und die starke Zunahme der Einfuhr, und verlangt erhöhten Schutz des einheimischen Tabaks durch Herbeiführung eines größeren Preisunterschiedes gegenüber den Importen. Nur der Not gehorchend, habe man beim Tabak von einer Wertsteuer abgesehen. Bei der Gewichtssteuer werde der inländische ungünstig behandelt durch sein größeres spezifisches Gewicht und seine stärkeren Rippen. Ganz gleich, ob Banderole- oder Gewichtssteuer, sei aber jedenfalls eine gehörige Spannung zwischen Zoll und Steuer erforderlich. Die Banderole habe sicher einige Mängel. Auch eine Rohtabaksteuer mache es dem Kleinhändler schwerer, erfordere mehr Kapital. Vielleicht könne man beide kombinieren. Unter allen Umständen aber müsse der einheimische Tabak geschützt werden, der jetzt bei Ueberproduktion auf dem Halm verkauft werde. Der Direktor des Reichsschatzamtes Kühn erklärt, daß ein erweiterter Schutz des heimischen Tabaks nicht erforderlich sei. Die bisherige Spannung könne aufrecht erhalten werden. Ein Zentrumsredner vermißt die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Tabakindustrie und der Konsumenten. Der Zeitpunkt sei etwas ungünstig gewählt. Der Redner trägt eine Reihe von Bedenken gegen die Banderolesteuer vor. Der Schatzsekretär erklärt, daß die verbündeten Regierungen das Bedauern, die Vorlage zu einer Zeit der wirtschaftlichen Depression einbringen zu müssen, teilen. Aber man kann eben nicht mehr ein Jahr warten. Umso günstiger werde die Wirkung des Gesetzes hernach in der guten Konjunktur sein. Der Schatzsekretär gibt die Schwierigkeiten zu. Ueber die Arbeiterfrage werde man hinweg kommen. Es gebe keine Steuer, die niemand weh tue. Am Tabak könne man nicht vorbei. Die Gewichtssteuer treffe die kleineren Tabake ungünstig. Der Vertreter der Nationalliberalen legt die Schäden der Banderolesteuer dar und schlägt schon jetzt eine Subkommission vor. Weiterberatung Dienstag.

Zur Lage auf dem Balkan.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt:

Noch ehe positiv feststeht, daß Serbien die von allen Mächten gewünschten Versicherungen seiner Friedfertigkeit und seines Verzichtes auf territoriale Ansprüche abgegeben hat, beschäftigt sich ein großer Teil der Presse mit der angeblichen unversöhnlichen Haltung Oesterreich-Ungarns. Diese soll darin liegen, daß Oesterreich-Ungarn verlangt, über die Konzessionen auf wirtschaftlichem Gebiete, die es Serbien gewähren zu können glaubt, direkt mit Serbien zu verhandeln. Diese Forderung ist aber geradezu selbstverständlich. Soll etwa Oesterreich-Ungarn mit der Gesamtheit der Signatarmächte oder mit einer derselben über einen serbischen Handelsvertrag oder über die detaillierten Bedingungen der serbisch-österreich-ungarischen Eisenbahnanschlüsse verhandeln? Daß dies nicht geht, ist so einleuchtend, daß die Forderung, Oesterreich-Ungarn solle bei seinen Verhandlungen über wirtschaftliche Fragen die Mächte als Mandatare Serbiens zulassen, von niemandem aufgestellt werden sollte, der eine friedliche und billige Beilegung der bisherigen Gegensätze ernstlich wünscht. Um einen Versuch der Einschüchterung und Demütigung Oesterreich-Ungarns kann es sich nicht handeln, da im voraus feststeht, daß ein solcher Versuch an der Ablehnung der von Deutschland unterstützten Doppelmonarchie scheitern müßte.

Die Wiener „Neue Freie Presse" meldet:

In hiesigen informierten Kreisen nimmt man an, daß Serbien den bisher nur mündlich ausgesprochenen Verzicht in den nächsten Tagen in die Form einer Note an die Großmächte kleiden wird. Die Großmächte unter einander werden in Verhandlungen eintreten und die Entschließung Serbiens beim Wiener Kabinett zur Kenntnis bringen. Es ist vorauszusehen, daß das Wiener Kabinett seine Bereitwilligkeit erklären werde, mit Serbien in Verhandlungen über wirtschaftliche und handelspolitische Konzessionen einzutreten. Dann wird der letzte Teil der diplomatischen Verhandlungen über die serbische Frage beginnen, bei dem allerdings noch manche Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, der aber nach den allgemeinen Anschauungen zu einem Einverständnis führen werde. Dann erst wird die Konferenz stattfinden, der die Aufgabe zufallen wird, die Vereinbarungen zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei, Bulgarien und der Türkei und Oesterreich-Ungarn und Serbien zu registrieren.

Konstantinopeler Blättermeldungen zufolge hat der Ministerrat die Beratungen über den Motivenbericht zu dem Protokoll über die Entente beendet und ihn der Kammer übermittelt. Die Session der Kammer wird vom 14. März ab auf drei Monate verlängert werden. Der diesbezügliche Hatt wird in diesen Tagen erlassen werden.

Der Kaiser von Rußland empfing am Freitag den türkischen Minister des Aeußern Rifaat Pascha in Zarskoje Selo.

Bei Schluß der Redaktion wird uns noch aus Konstantinopel telegraphiert: Ueber die Idee, Serbien durch eine Eisenbahn im Sandschak zu befriedigen, schreibt der „Tanin", die Türkei habe nur verloren. Sie schweige aus Liebe zum Frieden. Die Türkei zu verpflichten, Serbien und Montenegro zu entschädigen, sei es auch nur durch die Erlaubnis zum Eisenbahnbau, wäre eine Ungerechtigkeit und würde die Geduld der Türkei erschöpfen. — Die Blätter melden das Ableben des Justizministers Rifek Pascha.

Deutsches Reich.

* **Vom Kaiser.** Wie wir aus Bremerhaven erfahren, setzte die „Deutschland" mit dem Kaiser an Bord, die während der Nacht zum 5. cr. in der Nähe des Leuchtturms „Bremen" geankert hatte, Freitag vormittag 11 Uhr 25 Min. die Fahrt fort und traf, begleitet von dem Stationsschiff „Carmen" mit dem kleinen Kreuzer „München" und den Depeschenbooten „S 84" und „G 89", bei der Lloydhalle in Bremerhaven ein, wo das Geschwader Anker warf. Während der Fahrt herrschte heftiges Schneegestöber. Später klärte sich das Wetter auf. Beim Passieren des Forts feuerte die dort aufgestellte Matrosenartillerie den Kaisersalut. Die Mannschaft brachte ein dreifaches Hurra aus.

* **In der Budgetkommission des Reichstages** wurde gestern von freisinniger Seite angeregt, von dem Gesamtmilitäretat ein Pauschquantum von hundert Millionen zu streichen und dem Kriegsminister zu sagen, er möge sich die Sache neu einteilen und zusehen, daß er auskomme. Der Kriegsminister erwiderte, dann könne man an eine Erhöhung der Mannschaftslöhnung nicht denken. Es müssen ferner eine erhebliche Verminderung der Präsenz oder umfangreiche Beurlaubungen Platz greifen. Ein Zentrumsantrag, den Posten als Kommandanten von Magdeburg nach Beendigung der dortigen Auflassungsarbeiten fortfallen zu lassen, wurde mit Zustimmung des Kriegsministers angenommen. Ein freisinniger Antrag, auch die Kommandanten in Glogau und Spandau zu streichen, wurde abgelehnt. Eine Resolution des Korreferenten, zu erwägen, inwieweit die Stellungen der Platzmajore mit inaktiven Offizieren besetzt werden könnten, wurde angenommen. Ein freisinniger Antrag von den zwölf persönlichen Adjutanten des Kaisers zwei zu streichen, wurde zurückgezogen. Eine Resolution, der Reichskanzler möge mit den deutschen Fürsten behufs Verminderung der persönlichen Adjutanten in Verbindung treten, wurde abgelehnt. Zum Kapitel Generalstab und Landesvermessungswesen wurde eine Zentrumsresolution angenommen, der Reichskanzler möge erwägen, inwieweit die Beamtenstellen beim Generalstab mit inaktiven Offizieren besetzt werden können. Von freisinniger und Zentrumsseite wird gewünscht, daß im Etat eine neue Rubrik angeführt werde, worin die tatsächlichen Ausgaben des letzten Rechnungsjahres angegeben sind. Das Reichsschatzamt sagte dies zu. Hierauf wurde eine freisinnige Resolution, die den Reichskanzler ersucht, zu prüfen, ob die dritten Leutnants in den Kompagnien durch Feldwebel-Leutnants ersetzt werden könnten und dem Reichstage über diese Frage eine Denkschrift vorzulegen, angenommen. Die Sitzung wurde auf Sonnabend vertagt.

* **Die Automobilgesetz-Vorlage.** Wie wir hören, ist zwischen der Kommission und den Vertretern der Regierung in der Automobilfrage eine Annäherung eingetreten. Man hat sich anscheinend über alle strittigen Punkte der Regierungsvorlage verständigt bis auf den Inhalt des § 2, welcher die Haftpflicht der Automobilbesitzer für die ihren Chauffeuren zustoßenden Unfälle ausspricht und alle diejenigen Automobile von einer Haftpflicht überhaupt befreien will, welche eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit nicht überschreiten. Die Regierung hält nach der „Neuen polit. Korrespondenz" in diesen Punkten an ihrer Vorlage fest, und es steht noch dahin, ob es gelingen wird, eine Ausgleichung der Ansichten herbeizuführen.

* **Der Etat des ostasiatischen Detachements.** Die „Norddeutsche Allg. Ztg." teilt mit, daß der Etat des ostasiatischen Detachements, das bekanntlich am 1. April 1909 von der Kaiserlichen Marine übernommen und der Kiautschau-Besatzung angegliedert werden soll, eine sehr wesentliche Einschränkung erfahren wird. Die Stärke des Detachements wird von 750 auf 150 Köpfe reduziert werden. Es bedeutet dies eine Ersparnis von rund 1¾ Millionen Mark.

* **Das Königliche Staatsministerium** trat am Freitag wiederum zu einer Sitzung zusammen.

* **Die Unterrichtskommission** des Abgeordnetenhauses verhandelte am Donnerstag abend über zwei Petitionen von dem Allgemeinen Lehrerinnenverein und dem Zentralverband zur Durchführung der Mädchenschulreform, die Neuordnung des Mädchenschulwesens betreffend. Der Verhandlung wurde eine Denkschrift von Fräulein Helene Lange zugrunde gelegt, in welcher diese die Forderungen des Allgemeinen Deutschen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190903062-16/fragment/page=0001

Lehrerinnenvereins zu begründen sucht. Die wichtigsten Wünsche gehen dahin, daß die zukünftige höhere Mädchenschule mit der Oberrealschule in der Weise in Verbindung gesetzt werden möge, daß der Uebergang der Mädchen in die Ober-Sekunda ohne weitere Prüfung vollzogen werden könne; daß ferner den Mädchen die Aufnahme in die höheren Knabenschulen freigegeben werden möge, daß die Staatsregierung von der Forderung eines gewissen Prozentsatzes männlicher Lehrkräfte absehe (die Bestimmung vom 18. August 1908 verlangt, daß mindestens ein Drittel der Lehrkräfte männlichen Geschlechtes sind), daß das höhere Mädchenschulwesen derselben Ministerialabteilung der höheren Lehranstalten für die männliche Jugend unterstellt werde und daß endlich die Lehrerinnenseminare für Volksschullehrerinnen zu vierjährigen erweitert werden mögen, wie es die Neuordnung für die neu zu gründenden höheren Lehrerinnenseminare vorschreibt. Die Kommission kam nach längeren eingehenden Verhandlungen zu der Ansicht, daß die Wünsche der Petentinnen zum größten Teile durch die Neuordnung bereits erfüllt seien, und daß die anderen Forderungen voraussichtlich in nicht zu ferner Zukunft erfüllt werden würden. Es sei deshalb geraten, die Wirkungen der Neuordnung in der Praxis abzuwarten und dann erst Ergänzungen oder Abänderungen vorzunehmen. Es wurde deshalb beschlossen, die Petition der Staatsregierung als Material zu überweisen. Die Verhandlung wurde hierauf auf Mittwoch nächster Woche vertagt.

* **Prinz Heinrich der Niederlande** begibt sich nach Berlin, um mit dem Kapitel des Johanniterordens über die Errichtung einer niederländischen Abteilung dieses Ordens zu beratschlagen.

* **Der Regierungspräsident von Mittelfranken,** Freiherr v. Welser, wurde pensioniert. Zum Regierungspräsidenten von Mittelfranken wurde Dr. v. Blaul, Ministerialrat im bayerischen Kultusministerium, ernannt.

* **Der deutsch-schweizerische Mehlkonflikt.** Wie wir aus Bern erfahren, nahmen die vom schweizerischen Bundesrat einberufenen Zollkommissionen des Nationalrates und des Ständerates am 4. und 5. März in gemeinschaftlichen Sitzungen den Bericht des Bundesrates über den Verlauf und den Stand des Mehlkonfliktes mit Deutschland entgegen. Da, wie ausgeführt wurde, der schweizerische Bundesrat zurzeit noch verschiedene Mittel zum Schutz der schweizerischen Müllerei erwäge, und die Angelegenheit nicht auf dem Punkt stehe, wo ein Beschluß der Kommissionen oder eine Aktion der Bundesversammlung unmittelbar geboten wäre, wurde keine Resolution gefaßt.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

46. Sitzung vom 5. März, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Delbrück.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der mündliche Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Gewerkschaftsbeamten Hermann Helbig-Leipzig wegen Beleidigung des Abgeordnetenhauses.

Berichterstatter Abg. Dr. **Zimmer** (Ztr.) beantragt Erteilung dieser Ermächtigung.

Abg. **Rosenow** (frs. Vp.) ist gegen diesen Antrag. Das Haus müsse sich zu hoch stehen, als daß es sich durch ein gelegentlich gefallenes hartes Wort beleidigt fühlen könne.

Abg. **Borgmann** (Soz.) stimmt dem zu. Es genüge, daß früher einmal ein Exempel statuiert sei. In der Versammlung rutsche schon einmal die Zunge aus und im Zirkus Busch komme dies auch vor.

Abg. **Matthis** (natl.) sieht in der fraglichen Aeußerung, das Abgeordnetenhaus müsse vor sich selbst ausspeien, eine besonders frivole Beleidigung, die nicht ungesühnt bleiben dürfe. (Beifall.)

Abg. Dr. **v. Heydebrand** (kons.) schließt sich dem an. An sich sind wir über das erhaben, was der Herr Helbig über uns sagt. Aber im Lande wird man es nicht verstehen, daß derartige Aeußerungen nach Art eines Gassenjungen ohne Sühne bleiben sollen und Rechtlosigkeit für das Abgeordnetenhaus statuiert wird. (Lebhafte Zustimmung.)

Die Abgg. **Rosenow** (frs. Vp.), **Korfanty** (Pole) und **Borgmann** (Soz.) treten nochmals gegen, die Abgg. **Haarmann** (natl.), Graf **Praschma** (Ztr.) und Dr. **v. Heydebrand** (kons.) für den Antrag ein.

Abg. **Strosser** (kons.): Abg. Ströbel sprach gestern von den verbrecherischen Taten der Junker in diesem Hause und seine Genossen spendeten ihm Beifall.

Präsident **v. Krücher:** Abg. Ströbel sprach nicht von den Junkern in diesem Hause, sondern von den Junkern außerhalb des Hauses. (Große Heiterkeit.)

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, Polen und Sozialdemokraten angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrages Hammer, die

steuerliche Bevorzugung der Filialbetriebe

durch das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 und das Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 tunlichst bald aufzuheben.

Abg. **Hammer** (kons.) begründet den Antrag. Alle Parteien werden darüber einig sein, daß hier in der Tat eine ungerechtfertigte Bevorzugung vorliegt. Durch den jetzigen Zustand werden auch die Kommunen beträchtlich geschädigt. Die Handels- und Gewerbetreibenden müssen im Vergleich zu den Filialbetrieben außerordentlich hohe Steuern zahlen. Die Filialbesteuerung ist eins der schwierigsten Kapitel. Auch ich bin ihm ungern näher getreten. Aber die Sache muß einmal gründlich geprüft werden. (Beifall.)

Abg. Finanzrat **Strutz:** Ich möchte mich darauf beschränken, die heutige Sachlage etwas klar zu legen und der Auffassung entgegenzutreten, als müsse die heutige Gesetzgebung mit Notwendigkeit zu einer Begünstigung der Filialen führen. Wir haben heute zu unterscheiden zwischen Gewerbesteuer und Einkommensteuer. Was die Gewerbesteuer verlangt, so beruht unser Gesetz auf dem Grundsatz der gleichmäßigen Heranziehung aller Geschäfte, gleichviel ob sie selbständig oder Filialen sind. Die Besteuerung erfolgt nach Maßgabe des Ertrages ohne Einfluß darauf, wo der Ertrag erzielt ist. Die Zerlegung des Ertrages nach den Einnahmen des Hauptgeschäfts und der Filialen ist für die Besteuerung ohne Einfluß. Man sagt zwar, der Geschäftsinhaber könne durch seine Buchführung den Ertrag der Filiale geringer erscheinen lassen als er in Wirklichkeit ist. Dann muß aber der Ertrag des Hauptgeschäfts entsprechend größer sein. Nur selten hat der Geschäftsinhaber an einer solchen Buchführung ein Interesse, nämlich nur da, wo die Zuschläge zur staatlichen Gewerbesteuer verschieden sind. Für die Veranlagung zur staatlichen Gewerbesteuer ist die Buchführung nebensächlich. Die Zerlegung der Steuer erfolgt übrigens auch unter Anhörung der beteiligten Gemeinden, und diese haben es schon heute in der Hand, den Verdacht einer Begünstigung der Filialen zu vermeiden. Richtig ist, daß die Gewerbetreibenden draußen über eine Bevorzugung der Filialen klagen und eine gleichmäßige Besteuerung aller Gewerbetriebe verlangen. Aber mit dieser wäre ihnen kaum gedient. Unter einer „gleichmäßigen" Besteuerung verstehen die Leute offenbar eine Besteuerung, die den auswärtigen Gewerbetreibenden die Luft nimmt, Filialen zu errichten, ähnlich wie die Gewerbetreibenden sie forderten, als die Warenhäuser besteuert werden sollten. Ich kann nicht zugeben, daß die Leistungsfähigkeit der Filialbetriebe an sich größer sei. Das würde nur bei Großbetrieben zutreffen, und so käme man zu einer Sondersteuer für Großbetriebe. Bei einer Reform des Kommunalabgabengesetzes wird vielleicht § 32 dahin zu ändern sein, daß die Veranlagungsbehörde die Zerlegung des Steuersatzes nach anderen Merkmalen vornimmt als nach dem Ertrag. Aber eine derartige Maßregel ist nicht geeignet, jetzt ohne weiteres herausgerissen zu werden. Bei der Einkommensteuer findet keine Begünstigung der Geschäfte und Filialen statt. Die ganzen Fragen sind einer erneuten Erwägung wert, wenn ich auch nicht zugeben kann, daß heute eine Begünstigung der Filialen stattfindet. Eine einheitliche Regelung kann nur im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes erfolgen.

Die Abgg. **Fleuster** (Ztr.), **Heine** (natl.) und **Eckert** (fkons.) treten für den Antrag ein.

Abg. **Rosenow** (frs. Vp.) hält die im Antrag gewünschte Regelung für besonders schwierig.

Der Antrag geht an die Kommission für Handel und Gewerbe.

Es folgt die Beratung des Antrages Hammer auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch welchen eine ausreichende

Vertretung des kleinen Kaufmannsstandes

ermöglicht wird und zwar in der Weise, daß bei den Handelskammern ein

Kleinhandelsausschuß

gebildet wird „von Personen, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht" und solchen Kaufleuten, die nach den Bestimmungen des Handelskammergesetzes oder durch die Wahlordnungen der einzelnen Handelskammern vom Wahlrecht zu letzteren ausgeschlossen sind.

Abg. **Hammer** (kons.) begründet den Antrag. Heute ist über eine Million kleiner Gewerbetreibender ohne gesetzliche Vertretung. Auch die Handlungsgehilfen müssen in den Handelskammern vertreten sein, obwohl ihre Verbände, wie ich loyal feststelle, von diesem Gedanken nichts wissen wollen. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Minister **Delbrück:** Ich halte es für berechtigt, wenn die kleinen Gewerbetreibenden den Wunsch nach einer Vertretung haben. Ein solches Bedürfnis wird namentlich in Großstädten hervortreten. In Hamburg ist die Detaillistenkammer eingerichtet, wenn auch der Beitritt nicht obligatorisch ist, und in Hamburg warnt man vor Nachahmung. (Hört, hört! links.) Aber auch die Zwangsorganisation schafft Schwierigkeiten, weil dann der Kampf um die Steuern nicht wie jetzt von zwei, sondern von drei Seiten geführt wird. Auch der Weg des Antrags Hammer führt zu diesen Schwierigkeiten, wie sich in Bayern gezeigt hat. Die Frage ist also gar nicht einfach. Gewiß ist der Kleinhandel in den Handelskammern nicht genügend vertreten. Das liegt im Wahlrecht, das an einen bestimmten Zensus geknüpft ist. Aber einzelne Kammern schufen Detaillistenausschüsse. Diese Versuche sind lehrreich. Sie zeigen, daß man auf Grund des bestehenden Rechtes den jetzigen Mißständen abhelfen kann, wenn die Handelskammern dazu bereit sind. (Heiterkeit rechts.) Daß sie diese Bereitschaft zeigen werden, ist ihr nobile officium. Ich werde eine solche Anregung an die Kammern richten. Wird diese nicht erfüllt, dann ist es Zeit, gesetzgeberisch vorzugehen. (Beifall.)

Abg. **Trimborn** (Ztr.) beantragt Verweisung des Antrags an die Kommission für Handel und Gewerbe. Die Detaillistenkammern können als gescheitert gelten, weil die Trennung in Große und Kleine im Handel nicht zweckmäßig ist. Wir billigen die Tendenz des Antrages.

Die Abgg. **Heine** (natl.) und **Eckert** (fkons.) stimmen dem Antrag gleichfalls zu.

Die Abgg. **Rosenow, Dietrich**-Thorn und **Thurm** (frs. Vp.) befürchten von der Durchführung des Antrags neue Interessenkämpfe.

Der Antrag geht an die Kommission für Handel und Gewerbe.

Bei den Einnahmen wünscht

Abg. **Felisch** (kons.) mehr Baugewerksschulen und bittet, die heimatliche Baukunst und Innenarchitektur in den Vordergrund des Unterrichts zu stellen. Die Vorbildung der Baugewerksmeister muß so sein, daß sie nicht sündigen gegen den heiligen Geist der Landschaft und des Volkes.

Handelsminister **Delbrück** dankt für die wohlwollende Kritik und bittet im übrigen, den Erfolg der neuen Lehrpläne abzuwarten. Hinsichtlich der Vermehrung der Baugewerksschulen hat der Finanzminister großes Entgegenkommen bewiesen. Eine Akademisierung des Unterrichts wird vermieden werden.

Die Einnahmen werden bewilligt.

Sonnabend 12 Uhr: Fortsetzung. Schluß 4½ Uhr.

Deutscher Reichstag.

220. Sitzung vom 5. März, 2 Uhr.

Am Bundesratstisch: Kraetke.

Die Beratung des

Postetats und des Entwurfs der neuen Fernsprechgebührenordnung

wird fortgesetzt.

Abg. Dr. **Böhme** (wirtsch. Vgg.): Wir werden gern dem nationalliberalen Antrage zustimmen, der die Wiederherstellung verschiedener neuer Beamtenstellen, die die Kommission gestrichen hat, verlangt. Erfreulich ist, daß die Zahl der gehobenen Unterbeamtenstellen wieder vermehrt wird. Ebenso erfreulich sind die stattgehabten Dienststunden-Verkürzungen und die Urlaubsregelung. Wir wünschen, daß auf diesem sozialen Wege fortgeschritten wird. Bevorstehende Versetzungen müßten den Beamten rechtzeitig bekanntgegeben werden, damit dem Reiche Mietsentschädigungen erspart werden. Auf die Beseitigung der Portofreiheit der Fürsten lassen wir uns nicht ein, das sind verfassungsmäßige Rechte. Redner erörtert dann namentlich die Verhältnisse der Telegraphenarbeiter. Es gebe zwar bereits Ausschüsse dieser Arbeiter, aber leider noch nicht in allen Oberpostdirektionen. Zu wünschen sei, daß man diese Arbeiter wenigstens teilweise auch in Aufseherstellen aufrücken lasse.

Abg. **Kaempf** (freis. Vp.): Der Etat enthält eine Reihe Lichtblicke, für die wir dankbar sind. Dringend zu wünschen ist aber die Wiederherstellung des Nachbarortsportos. Daß der Postscheckverkehr eingeführt ist, gereicht uns zur Befriedigung, hoffentlich kommt es auch noch dazu, daß die jetzt bestehenden Gebührensätze noch ermäßigt werden. Wünschenswert ist ein Weltporto von 10 Pfg. für einfache Briefe; in England kann man für einen Penny nach den entferntesten Kolonien korrespondieren. Hoffentlich kommen auch wir noch dahin, für 10 Pfg. nach Amerika schreiben zu können, ohne daß den Briefen die Route über deutsche Häfen vorgeschrieben ist. Möge die Postverwaltung in ihrem Streben nicht nachlassen, wenigstens nach allen unseren Nachbarländern und das billige Porto zu verschaffen, wie wir es jetzt schon mit Oesterreich-Ungarn und Luxemburg haben. Eine Anpassung an das Verkehrsbedürfnis für das Gedeihen von Handel und Industrie liegt leider bei dem neuen Fernsprechgebühren-Entwurf nicht vor. Es war auch bisher niemals Wille des Reichstages, die Pauschgebühr ganz zu beseitigen. Unwirtschaftlich ist das Einzelgebührsystem auch schon deshalb, weil ein Beamter immer nur eine begrenzte Anzahl von Sprechstellen bedienen kann. Ist nun auf dieser begrenzten Zahl der Verkehr ein schwacher, so wäre die Kraft des Beamten doch nicht voll ausgenutzt! Das Richtige bleibt daher, Einzelgebühr und Pauschgebühr nebeneinander bestehen zu lassen. Daß große Leistungen nicht mit kleinen Gegenleistungen sich abfinden können, das ist theoretisch richtig, aber verkehrspraktisch nicht. Der Brief kostet durch ganz Deutschland 10 Pfg. Dabei müssen Sie doch zugeben, daß ein Brief von Memel nach Köln eine größere Leistung erfordert als ein Brief von Berlin nach Charlottenburg. Sie sehen, mit dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung ist's hier nicht getan.

Abg. Dr. **Struve** (frs. Vgg.) beantragt Verweisung der Gebührenordnung an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Er bedauert, daß der Staatssekretär nicht genügend Wohlwollen für die mittleren Beamten zeige. Dabei werden die Ansprüche immer höher. Die Verwaltung lebt noch in dem Geiste einer veralteten Zeit. Ihre innere Entwicklung läßt viel zu wünschen übrig. Redner beschwert sich dann namentlich noch über Fälle von Beeinflussungen nachgeordneter Beamten bei politischen Wahlen. So namentlich in Kiel. Hier müsse der Staatssekretär gründlich Remedur schaffen, denn solche Vorgänge kommen lediglich der Sozialdemokratie zu statten. (Beifall.)

Staatssekretär **Kraetke** wiederholt, daß die von dem Vorredner vorgetragenen Fälle durchaus harmloser lägen (Lachen), so auch der in Kiel. Die Beamten seien bei der Wahl nicht darauf hin kontrolliert worden, wie sie wählten, sondern nur ob sie an der Wahl teilgenommen hätten. Der Herr Vorredner hat mir Mangel an Wohlwollen für meine Beamten vorgeworfen. Er versteht das aber gar nicht, die Dinge sind ihm nur zugetragen worden. Ich weise den Vorwurf entschieden zurück. Es ist unerhört, daß der Herr Abg. Struve so etwas sagen kann, daß er dem Chef der Verwaltung hier vor dem Reichstage mangelndes Interesse für seine Beamten nachsagen kann. Auch gegenüber dem, was der Herr Abgeordnete über die Beförderung von Beamten gesagt hat, muß ich erwidern: lebt er denn ganz außerhalb der Welt? Weiß er denn nicht, daß sich doch auch auf die Vorbildung der Beamten Rücksicht nehmen muß? Ueber alle diese Dinge wird sich ja in der Kommission reden lassen, aber hier sollte der Herr Abgeordnete doch mit seinen Darstellungen etwas vorsichtiger sein!

Abg. **Werner** (D. Resp.) versteht ebenfalls nicht, wieso der Abg. Struve sich so gegen den Oberpostdirektor in Kiel habe wenden können. Mit der neuen Fernsprechgebühren-Ordnung befinde sich die Verwaltung durchaus in den richtigen Bahnen; daß sich dabei über Einzelheiten noch in der Kommission werde reden lassen, sei ja richtig. Zu wünschen sei, daß noch mehr, als das jetzt geschehe, zu Lieferungen für die Verwaltung die kleinen Handwerker herangezogen würden. Redner bittet, von weiterer Vergrößerung des Beamtenkörpers abzusehen, warnt vor einer Benachteiligung der Reichsbeamten gegenüber den preußischen und empfiehlt, den Beamten Einsichtnahme in die Personalakten zu gestatten. Dem Staatssekretär gebührt Dank, daß er die Reichspost zu einer Musteranstalt gemacht hat. (Beifall.)

Abg. **Duffner** (Ztr.) glaubt, die höheren Postämter lassen sich unschwer verringern, und empfiehlt Revision der Gebühren der Postverwaltung. Bei der Neuordnung der Telephongebühren muß eine Vorlage geschaffen werden, die dem Lande Erleichterung, Großstädten aber nicht unbillige Härten bringt. Wenig soziales Verständnis beweise die in Hamburg ergangene Verfügung, nach der Mädchen, die gedient haben, als Telephonistinnen nicht angenommen werden dürfen.

Abg. Graf **v. Westarp** (kons.) erkennt an, daß die neue Gebührenordnung den kleinen Netzen Erleichterung bringt. Der Grundsatz von Leistung und Gegenleistung muß trotz Kaempf maßgebend sein.

Sonnabend: Fortsetzung.

Ausland.

Rußland. Anatol Stössel, der ehemalige Chef der Verteidigung Port Arthurs, ist in der Peter-Paul-Festung ernstlich erkrankt; wie der „Listok" mitteilt, hat ihn der Schlag ereilt, und er hat sein Sprachvermögen verloren.

Belgien. Die Deputiertenkammer hat einen Antrag betreffend Einsetzung einer Enquete-Kommission für die Heeresreform mit 76 gegen 75 Stimmen angenommen.

Aus Nah und Fern.

Schweres Eisenbahnunglück. Auf der englischen Südostbahn stießen Freitag vormittag bei Tonbridge zwei Züge zusammen. Zwei Personen wurden getötet. Der von der Victoria-Station abgelassene Sonderzug des Königs wurde infolge dieses Zusammenstoßes bei Bickley angehalten. Der König setzte seine Reise nach Dover über Chatham fort. — Später wird uns noch aus London, 5. März, telegraphiert: Bei dem Eisenbahnunglück, das sich heute vormittag auf der Südostbahn bei Tonbridge ereignete, wurden, wie nunmehr festgestellt ist, eine Dame und zwei Eisenbahnbeamte getötet. Verwundet wurden elf Postbeamte, die sich in dem an dem Zusammenstoß beteiligten Postzug London—Dover befanden. Der bald nach dem Unglück fällige Schnellzug aus Margate wurde durch den Stationsinspektor, der ihm entgegengelaufen war, kurz vor der Unglücksstätte zum Halten veranlaßt und so ein weiteres Unglück verhütet.

Neue Erdbeben in Süditalien. In Reggio di Calabria wurde Freitag nachmittag 12 Uhr 35 Minuten ein leichtes und um 1 Uhr 20 Minuten nachmittags ein starkes Erdbeben verspürt. Auch in Mileto wurde um 1 Uhr 22 Minuten ein sehr starkes Erdbeben wahrgenommen.

Gegen die Führung des Prinzentitels und die Bezeichnung Sohn König Milans von Serbien seitens des jetzt im Zirkus Schumann zu Berlin als Kunstschütze auftretenden Sohnes des verstorbenen Königs Milan aus einer Ehe linker Hand legte die serbische Gesandtschaft Protest beim Berliner Polizeipräsidium ein. Die Behörde untersagte dem Kunstschützen die Weiterführung des Prinzentitels.

Bei dem Zusammenstoß zweier Wagen der elektrischen Bahn in Abazzia wurden acht Personen schwer verletzt. Eine ist bereits gestorben.

Vermißter Bankdiener. Seit 24 Stunden wird in Paris ein 29jähriger verheirateter Bankdiener aus Berlin vermißt. Den Schaden trägt sein Dienstherr, der Bankier Lacaussade. Der Bankdiener trug eine entwendete Summe von 45 000 Fr. bei sich.

Die öffentliche Zeitrechnung in England. Im englischen Unterhause ist mit 141 gegen 108 Stimmen in zweiter Lesung die sogenannte Daylight-saving-Bill angenommen worden, derzufolge von Ende April bis Ende September die öffentliche Zeitrechnung gegen die Zeit von Greenwich um eine Stunde vorgerückt werden soll. Diese Maßnahme soll dem Volke eine Stunde der Muße und Erholung bei Tageslicht gewinnen. Es ist wenig Aussicht vorhanden, daß sie während der laufenden Session Gesetz werden wird.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Einkommen- und Ergänzungssteuer in der Provinz Sachsen.

Dem Abgeordnetenhause ist vom Finanzminister eine vergleichende Uebersicht der Ergebnisse der Veranlagung zur Einkommensteuer für 1907 und 1908 und zur Ergänzungssteuer für 1905/07 und 1908 bis 1910 vorgelegt worden. Danach haben sich, wie fast überall in Preußen, auch in der Provinz Sachsen während der Berichtszeit die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht unerheblich verbessert.

Im Regierungsbezirk Magdeburg stieg die Zahl der einkommensteuerpflichtigen physischen Personen von 175 643 auf 188 142, ihr Anteil an der Bevölkerung von 14,53 auf 15,50 Proz. Während sich der Jahresbetrag der veranlagten Steuer von 7 552 148 auf 7 829 419 Mk. erhöhte, ging das durchschnittlich auf jeden Zensiten veranlagte Einkommen von 2225,48 Mark auf 2202,54 Mk. zurück. Auch in den übrigen Teilen Sachsens zeigte sich die Erscheinung, daß infolge des Aufsteigens einer großen Zahl von bisher nicht steuerpflichtigen Personen in die Klasse der Steuerzahler das Durchschnittseinkommen sich etwas verringerte. Im Regierungsbezirk Merseburg wurden 183 493 Zensiten (14,56 Proz. der Bevölkerung) gegen 164 181 (13,21 Proz.) im Vorjahre ermittelt; die Steuersumme stieg von 6 133 681 auf 6 545 971 Mk. Das Durchschnitteinkommen betrug 2002,96 gegen 2049,63 Mk. Im Regierungsbezirk Erfurt gab es 73 840 Zensiten = 14,21 Proz. (67,656 = 13,26 Prozent) mit einer Steuersumme von 2 821 911 (2 664 534) Mk. und einem durchschnittlichen Einkommen von 2098,90 (2128,85) Mark. — An nichtphysischen Zensiten wurden in den drei Regierungsbezirken unserer Provinz ermittelt: 263 (247) mit

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190903062-16/fragment/page=0002

1 022 773 (987 276) Mk. veranlagter Steuer, 333 (315) mit 665 222 (492 924) Mk. und 118 (111) mit 161 109 (135 835) Mark.

Auch bei der Ergänzungssteuerveranlagung tritt eine erhebliche Vermehrung der Zensiten mit kleinerem Vermögen hervor, so daß trotz des Steigens der Steuersumme das Durchschnittsvermögen — mit Ausnahme von Erfurt — etwas geringer geworden ist. Es betrug in den einzelnen Regierungsbezirken:

		Zahl der Zensiten	%	Steuerbetrag in Mark	Durchschnittliches Vermögen in Mark
Magdeburg	1908	64 039	5.28	1 821 675	57 841
	1907	60 864	5.09	1 745 600	58 734
Merseburg	1908	61 481	4.88	1 572 189	52 931
	1907	58 494	4.79	1 495 688	53 062
Erfurt	1908	24 219	4.00	555 228	47 908
	1907	22 538	4.55	511 818	47 539

*

— **Dessau**, 5. März. (Der anhaltische Landtag) hat in seiner 5. und 6. Sitzung sechs Vorlagen in erster Lesung erledigt, die untereinander in innigem Zusammenhange stehen: die vier Vorlagen über die Neuregelung der Beamtengehälter, die Vorlage über die Aufhebung des jetzt noch bestehenden Kommunalsteuerprivilegs der Beamten und die Vorlage betr. die Verrechnung der Gehaltszulagen. Alle Vorlagen wurden der Etatskommission zur Vorberatung überwiesen. — Bei der ersten Lesung der Vorlage betreffend die Ausführung von Tiefbohrungen zur Erforschung der Kalisalzlagerstätte erklärte Staatsminister von Dallwitz auf Anfrage, daß die Regierung die Bohrungen zunächst nur zu dem Zwecke vornehmen lasse, um den Umfang der Lagerstätte im eigenen Interesse festzustellen. Ein Zusammenhang mit der Novelle zum Berggesetz bestehe nicht, ebensowenig die Absicht, Abbauberechtigungen an andere zu übertragen. Wenn in späteren Jahren derartige Anträge kommen sollten, würden sie in Erwägung gezogen werden, sofern es den Interessen des Staates entspreche.

Landwirtschaftliches.

Aus den Amtlichen Bekanntmachungen der Landwirtschaftskammer.

— **Ersatzwahl zur Landwirtschaftskammer.** An Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers Herrn von Schlieben auf Nackith ist der Königliche Kammerherr und Rittergutsbesitzer Herr von Leipzig auf Kropstädt im Wahlkreise Wittenberg auf die Zeit bis Ende März 1914 zum Mitgliede der Landwirtschaftskammer gewählt worden.

— **Der Verband für die Züchtung des verbesserten Landschweines** in der Provinz Sachsen hält Freitag, den 19. März, nachmittags 2 Uhr in Stendal, Bahnhofshotel (Nicolai) seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Der Vorstand ladet die Mitglieder der angeschlossenen Genossenschaften zu zahlreicher Beteiligung an der Versammlung ein.

— **Wichtig für Viehbesitzer.** Auf ein im Umlauf gebrachtes Plakat hin, nach dem die Kadaver von Tieren und das zum menschlichen Genusse untaugliche Fleisch an die Abdeckerei eingeschickt werden muß, macht die Kammer bekannt, daß die privilegierten Abdeckereien in der Provinz Sachsen nur folgende sind: Düben, Liebenwerda, Lützen, Herzberg, Dürrchen (Kr. Schweinitz), Torgau, Pretzsch, Zeitz, Langensalza und Zahna (hier größter Teil abgelöst), so daß nur in diesen Bezirken die Kadaver an die Abdeckerei abgeliefert werden müssen. Alle übrigen Abdeckereien sind allerdings auf Grund der Gewerbeordnung konzessionspflichtig, werden aber als freies Gewerbe betrieben und es ist niemand verpflichtet, den Tierkadaver diesen Abdeckereien abzuliefern. In diesen anderen Gegenden dürfen eben Kadaver und Fleisch auf die bisherige Art durch Vergraben vernichtet werden.

— **Warnung vor verfälschtem Thomasmehl.** Seitens der Kontrollstation wird mitgeteilt, daß unter der Bezeichnung „Thomasmehl" mit einer Gehaltsgarantie von 14 Proz. Gesamt-Phosphorsäure eine Ware in den Handel kommt, die aus gemahlener Hochofenschlacke und Rohphosphat besteht. Die Ware, in der das Kilogramm Gesamt-Phosphorsäure mit 22 Pfg. gehandelt wird, ist wertlos. Die von der Kontrollstation untersuchte Ware ist an einen Händler von der Firma Carl Bruns, Wackerleis, ab Station Nienstädt geliefert worden.

Hallesche Nachrichten.

Halle a. S., den 6. März.

Der Wohnungsgeldzuschuß in Halle a. S.

Unter Hinweis auf unsere Meldung unter „Letzte Draht- und Fernsprech-Nachrichten" in Nr. 109 der Hallenschen Zeitung und mit Bezug auf den besonderen Artikel: „Der Wohnungsgeldzuschuß" im politischen Teile der vorliegenden Nummer unserer Zeitung machen wir auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß die versärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses den Beschluß gefaßt hat, neben den übrigen deklassierten Orten auch Halle a. S. nach Ortsklasse B zu versetzen.

Letzte Telegramme.

Der König von England in Paris.

Paris, 5. März. Der König von England ist heute abend hier eingetroffen. Für die Weiterreise König Eduards von Paris nach Biarritz wird die Strecke der Orléans-Bahn wegen der unter den streikenden Bahnarbeitern herrschenden Agitation besonders streng bewacht.

Die Lage in Persien.

Teheran, 6. März. Bei Täbris finden täglich größere Kämpfe statt. Die Truppen des Schahs wurden mehrere Meilen von der Revolutionären zurückgeworfen, halten aber die Einschließung der Stadt aufrecht, in der empfindlicher Nahrungsmangel herrscht.

Der Papst.

Rom, 6. März. Der Papst hütete gestern auf Anraten der Aerzte den ganzen Tag das Bett.

Empörung gegen den katholischen Pfarrer.

Bern, 6. März. In dem katholischen Bergdorfe Saasgrund empörte sich die Bevölkerung aus bisher unbekannter Ursache gegen den Pfarrer. Letzterer und der Vikar mußten unter dem Schutze der Polizei fliehen.

Börsen- und Handelsteil.

Allgemeines.

Der Verwaltungsbericht der Reichsbank für 1908 führt aus: Die überaus starke Inanspruchnahme der Reichsbank während des Jahres 1907 setzte sich auch in den ersten Monaten des Jahres 1908 fort. Im feuerten Verlaufe des Jahres machte sich infolge der rückgängigen Wirtschaftskonjunktur eine durch allgemeine Einschränkung der Produktion hervorgerufene Abnahme des inländischen Kreditbegehrs geltend, die am 18. Juni eine Ermäßigung des Diskonts auf 4 Proz. gestattete. Die weitere durch starke Goldimporte geförderte Kräftigung des Bankstatus ermöglichte, diesen Satz auch bis zum Jahresschlusse aufrecht zu erhalten, obwohl dieser eine sehr starke Anspannung mit sich brachte. Die Gesamtumsätze betrugen 306 244 504 800 M, gegen das Vorjahr mehr 6 247 158 200 M. Der Bankzinsfuß für Wechsel war im Durchschnitt des ganzen Jahres 4,764 gegen 6,033 Proz. im Vorjahre. An Banknoten waren durchschnittlich im Umlauf 1 524 142 000 M, gegen das Vorjahr mehr 45 359 000 M. Der Bestand an Girogutaben betrug durchschnittlich 285 303 000 M gegen 284 458 000 M im Vorjahre. Im Durchschnitt des ganzen Jahres waren von umlaufenden Noten 66,86 Proz. gegen 57,03 Prozent im Vorjahre durch Metall gedeckt. Die Metalldeckung der umlaufenden Banknoten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten betrug im Jahresdurchschnitt 46,80 gegen 40,98 Proz. im Vorjahre. Von dem Gewinn für 1908 werden als Reserve für zweifelhafte Forderungen 4 357 900 M abgezogen, gegen das Vorjahr mehr 1 191 103 M. Ferner wurden für nachträglich entdeckte Banknotenfälschungen Grünthals weitere 316 000 M vom Gewinn abgesetzt. Der Gesamtbruttogewinn beträgt 65 614 595 Mark. Für die Notensteuer sind zu zahlen 2 564 438 M. Der Reingewinn beträgt 37 036 432 M. Die Anteilseigner erhalten insgesamt 7,77 Proz. Dividende, gleich 13 986 000 M. Das Reich erhält außer der oben erwähnten Notensteuer 25 052 824 M.

W. Deutsche Ueberseeische Bank. In der Sitzung des Aufsichtsrats am Freitag wurde die Bilanz für das Jahr 1908 vorgelegt, welche einen Reingewinn von 3 057 475,68 M gegen 2 516 920,89 M für das Jahr 1907 aufweist. Es wurde beschlossen, der auf den 25. März 1909 einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 9 % (wie im Vorjahre) in Vorschlag zu bringen, wobei eine Verstärkung der Reserve-Konten mit 794 318,11 M (im Vorjahre 448 364,36 M) und ein Gewinnvortrag von 91 712,53 M (im Vorjahre 91 778,75 M) vorgesehen ist. Für die Angestellten sind 285 000 M (im Vorjahre 225 000 M) und zur Ueberweisung an den Pensions- und Unterstützungsfonds 90000 M (im Vorjahre 75 000 M) in Aussicht genommen. Mit Rücksicht auf die fortschreitende Ausdehnung der Geschäfte der Bank wird behufs Verstärkung der Betriebsmittel beabsichtigt, der Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 20 000 000 M auf 30 000 000 M, unter Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre, vorzuschlagen. Die neuen Aktien sollen vorerst nur mit 25 % eingezahlt werden.

W. Lubwig Loewe & Co., Aktiengesellschaft Berlin. In der Aufsichtsratssitzung am 5. cr. legte die Direktion den Abschluß des vergangenen Geschäftsjahres vor. Der Gewinn beträgt 2 167 237,12 M. Derselbe soll mit 824 800,69 M zu Abschreibungen und mit 1 200 000 M zur Zahlung einer Dividende von 16 Prozent — wie im Vorjahre — verwandt werden. Der Gewinnvortrag beläuft sich auf 35 505 M.

W. Bergwerksgesellschaft Hibernia, Herne. In der Aufsichtsratssitzung am 5. cr. wurde auf den Bericht der Rechnungsrevisoren die vorgelegte Bilanz für 1908 festgestellt. Es wurde beschlossen, von dem abzüglich aller laufenden und außergewöhnlichen Betriebsausgaben sowie der Anleihezinsen von 807 700 M verbleibenden Bruttogewinn 4 501 454 M zu Abschreibungen und 66 562 M gleich 4½ Proz. als Dividende auf die 10 000 000 M betragenden Vorzugsaktien für die Zeit von den Tagen der Einzahlungen ab zu verwenden und von dem Rest die Verteilung einer Dividende von 10 Proz., gegen 14½ Proz. im vorigen Jahre, auf die 60 000 000 M Stammaktien der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung vorzuschlagen. Diese soll auf den 2. April d. Js. nach Düsseldorf einberufen werden.

W. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Aktiengesellschaft in Selb. In der gestrigen Aufsichtsratssitzung wurde der Abschluß für das Geschäftsjahr 1908 vorgelegt. Es wurde beschlossen, der Generalversammlung vorzuschlagen, nach reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen eine Dividende von 18 %, gegen 15 % im Vorjahre, auf die Aktien zu verteilen. Die Aussichten für das laufende Jahr werden vom Vorstand als gut bezeichnet.

W. Die österreichisch-ungarischen Spinner beschlossen für die Dauer von sechs Monaten eine 16 %ige Betriebseinschränkung, die am 15. März beginnen soll.

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel.

L. **Hamburg**, 5. März. Tägliche ausländische Offerten in Mark per Tonne einschließlich Fracht-Zoll-Spesen. Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats. Weizen: Hardwinter II prompt 240½ M, Durum I prompt 236½ M, Barletta Russo 80 kg schwim. 237 M, Jan. 238½ M, Jan.-Febr. 235½ M, Febr./März 235 M, Rosafe 79/80 kg schwim. 237½ M, Jan. 237½ M, Jan./Febr. 236½ M, Australr. Jan./Febr. 238½ M, Sibir. prompt 228½ M, Mai/Juni 224½ M, Ulka 9 Pud 35 Febr. 238 M. — Futtergerste: Sidr. 60/61 kg schw. 130¾ M, März 130¾ M, April/Juni 130¾ M. — Hafer: Nordruß. 50/51 kg 3 % März-April 168½ M, La Plata 46/47 kg März/April 160 M, April/Mai 161 M. — Mais: La Plata April/Mai 147½ M, Mai/Juni 146½ M, Odessa März/April 150 M.

— **Berlin**, 5. März. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, inländ. 228,00—230,00 M ab Bahn und frei Mühle, Mai —,— bis —,— M, Juli —,— bis —,— M, September —,— M. Roggen inländ. 170,00—171,00 M ab Bahn und frei Mühle. Hafer märk., mecklenb., pomm., preuß., pos. u. schles. fein 184 bis 190,00 M, mittel 179,00—183,00 M, russischer —,— M ab Bahn und frei Wagen. Mais, amerik. Mixed 177,00—179,00 M, runder 171,00—174,00 M frei Wagen. Gerste, inländ. Futtergerste, mittel und gering 156,00—166,00 M, gute 167,00—182,00 M, russische und Donau leichte 142,00—146,00 M, schwere —,— M, ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländ. und ausländ. Futterware mittel 185—190 M. Taubenerbsen 191—200 M, kleine Kocherbsen —,— M, Viktoriaerbsen —,— M ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 00 27,75—30,25 M. Roggenmehl 0 und 1 2,40 bis 23,10 M. Weizenkleie 11,50—12,00 M. Roggenkleie 11,50—12,00 M.

— Mittagsbörse: Weizen, inländ. 229,00—231,00 M ab Bahn. Mai 226,75—227,50 M. Juli 227,00—227,50 M, September 211,50 M. Roggen inländ. 170,00—170,50 M ab Bahn. Mai 176,75—176,50 bis 176,75 M, Juli 181,50—181,25—181,50 M, September 178,75 178,50—178,75 M. Hafer Mai 170,50—169,50 M. Weizenmehl 00 27,75 bis 30,25 M. Roggenmehl 0 und 1 21,30 bis 23,00 M. Rüböl Mai 55,90 Br., Oktober 54,00—53,90 M.

L. **Weltmarkt**, Berlin, 5. März. Tägliche Börsennotierungen auf dem Weltmarkt in Mark für 1000 kg ausschl. Fracht, Zoll und Spesen. (Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.) Weizen: Berlin, 755 gr., Mai 227,50, Juli 227,50. Newyork Red Winter Nr. 2 loko 193,00, Mai 188,35. Chicago Northern I Spring, Mai 182,55, Juli 163,10. Liverpool Red Winter Nr. 2, Mai 183,75. Paris Lieferungsware Mai 197,45. Budapest Lieferungsware April 231,00. Odessa Ulka 9 25/30 3—4 % Bes. einschl. Bordospesen loko 177,40. Buenos-Aires Durchschn. Qualität bordfrei 167,30. Roggen: Berlin 712 gr. Mai 176,75. Juli 181,50. Odessa 9 10/12 einschl. Bordospesen loko 138,00. Hafer: Berlin 450 gr. Mai 169,50, Juli 170,50. Mais: Berlin Lieferungsware Mai —,—. Newyork mixed Mai 125,55. Buenos-Aires Durchschn.-Qualität bordfrei 95,25.

Stroh und Heu.

‡ **Halle a. S.**, 5. März. (Mitgeteilt von Otto Westphal.) Sämtliche Preise gelten für 50 kg, und zwar bei Partien frei Bahn hier, bei einzelnen Fuhren frei Hof hier.

Roggen-Langstroh (Handdrusch): 2,25 M bei Partien, 2,50 M in einzelnen Fuhren.

Maschinenstroh für Papierfabriken bei Partien: Roggenstroh 1,15 M: Weizenstroh 1,10 M; zu Streuzwecken bei Partien: Roggenstroh 1,30 M, Weizenstroh 1,30 M, in einzelnen Fuhren: Roggenstroh 1,70 M, Weizenstroh 1,70 M; Breitdrusch bei Partien: Roggenstroh 1,60—1,75 M, Weizenstroh 1,60—1,75 M, in einzelnen Fuhren: Roggenstroh —,— M. Weizenstroh — M.

Wiesenheu fleißiges oder Thüringer, beste Sorten, bei Partien: 3,25—3,50 M, in einzelnen Fuhren: 3,75 M; gute fremde Sorten bei Partien: 2,50—3,00 M, in einzelnen Fuhren: 3,25 M.

Kleeheu erster Schnitt, beste Sorten, bei Partien: 3,50 M, in einzelnen Fuhren: 3,75 M; minderwertige Sorten, bei Partien: —,— M, in einzelnen Fuhren —,— M.

Torfstreu in 200 Ztr.-Ladungen: frei Bahn hier 1,00 M, in einzelnen Ballen: vom Lager hier 1,50 M.

Häcksel, gesund und trocken, bei Partien frei Bahn hier 1,75 M in einzelnen vom Lager hier 2,50 M.

Hopfen.

— **Nürnberg**, 4. März. (Hopfenbericht.) Gestern und heute gelangten für Kundschafts- und Exportzwecke zusammen 150 Ballen zum Verkauf. Die Preise sind gedrückt.

Kartoffeln. Kartoffelmehl. Stärke.

— **Magdeburg**, 4. März. Prima Kartoffelmehl und -Stärke prompte Lieferung in Mengen von 10 000 kg Parität frei Magdeburg, netto Kasse. Preis: 20,00—20,50 Mk. Die Handelskammer.

— **Berlin**, 5. März. Kartoffelstärke 20,25—20,75 Mk., Kartoffelmehl 20,25—20,75 Mk., feuchte Stärke 11,10 Mk.

Spiritus.

— **Nordhausen**, 5. März. Branntwein 40 Vol.-% für 100 kg (105—106 Ltr.) 60,50—61,50 Mk., Branntwein 45 Vol.-% für 100 kg (106—107 Ltr.) 67,50—68,50 Mk. per Loko-Lieferung. Ohne Frachtabzug, ab Brennerei, nach Angabe der Vereinigung der Nordhäuser Kornbranntweinfabrikanten, E. V., durch die Handelskammer notiert.

— **Hamburg**, 5. März. Spiritus geschäftslos, März 24 3/8 G., März-April 24 3/8 G., April-Mai 24 3/8 G.

— **Paris**, 5. März. Spiritus behauptet, März 39,25, April 39,75, Mai-Aug. 40,75, Sept.-Dez. 38,50.

Oele und Oelfrüchte.

— **Köln**, 5. März. Rüböl loko 62,00, Mai 59,00.

— **Hamburg**, 5. März. Rüböl ruhig, loko verzollt 62,00.

— **Amsterdam**, 5. März. Leinöl flau, loko 22¼, April 22, Mai-August 22⅛, Sept.-Dezbr. 22⅛, Januar-April —,—.

— **Paris**, 5. März. Rüböl ruhig, März 63,50, April 63,75, Mai-August 63,25, Sept.-Dez. 63,00.

Zucker.

† **Braunschweig**, 5. März. (Originalbericht von Quensell & Spannuth.) Rohzucker: Der Wochenumsatz des hiesigen Bezirks beträgt ca. 125 000 Ztr. Es notieren heute für 100 kg: Brotraffinade —,— M lose in blau Papier, Würfelraffinade I —,— M inkl. Kiste, Würfelraffinade II —,— M inkl. Kiste, gem. Raffinade —,— M inkl. Sack b. f. n., gem. Melis —,— M inkl. Sack b. f. n.; für 50 kg: Kristallzucker —,— M, Kornzucker 88 % Rdmt. 9,90 bis 10,00 M exkl., Nachprodukte 75 % Rdmt. 8,15—8,35 M exkl. Rübenmelasse 43 % Be. a. G. (81,5 % Brix) —,— M 50 kg exkl.

— **Hamburg**, 5. März. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 % Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per März 20,55, per April 20,60, per Mai 20,75, per August 21,05, per Oktober 19,60, per Dezember 19,55. Tendenz: stetig.

— **London**, 5. März. 96 % Java-Zucker prompt stetig, 11 sh. — d. Verk. Rüben-Rohzucker März stetig, 10 sh. 2½ d. Wert.

Kaffee.

— **Hamburg**, 5. März. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos März 34¼ G., Mai 34¼ G., September 32 G., Dezember 31½ G. Tendenz: ruhig.

— **Amsterdam**, 5. März. Java-Kaffee, good ordinary, ruhig, loko 38.

— **Havre**, 5. März. Kaffee. Good average Santos März 44,00, Mai 44,25, Sept. 41,50, Dezember 40,25. Tendenz: ruhig.

W. Rio de Janeiro, 4. März. Kaffee. Zufuhr 5 000 Sack in Rio, 11 000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen**, 5. März. Baumwolle, sehr ruhig, Upland middling loko 48¾ Pfg.

— **Antwerpen**, 5. März. Wolle. La-Plata-Zug Type B. März 5,52½ bez., Dezember 5,45 bez. Behauptet.

— **Liverpool**, 5. März. Baumwolle. Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Tendenz: Stetig. Amerikan. good ordinary Lieferungen: Stetig. Per März 5,05, per März-April 5,05, per April-Mai 5,06, per Mai-Juni 5,07, per Juni-Juli 5,08, per Juli-August 5,08, per August-Septbr. 5,03, per Sept.-Okt. 4,98, per Okt.-Nov. 4,95, per Nov.-Dez. 4,94.

Petroleum.

— **Hamburg**, 5. März. Petroleum flau, Amerik. spez. Gewicht 0,800 7,25.

Metalle.

— **Amsterdam**, 5. März. Banczinn behauptet, loko 79¼.

— **London**, 5. März. Silber 23⅛ Lstr., Chili-Kupfer 56¾ Lstr., per 3 Monate 57 7/16 Lstr., Blei, span., 13 9/16 Lstr., engl. 13¾ Lstr., Zinn 130⅛ Lstr., Zink 21¾ Lstr.

— **Glasgow**, 5. März. Roheisen. Scotch warrants — sh. — d. Warrants Middlesborough III 46 sh. 10 d.

B. Tiere und tierische Produkte.

Schlachtviehmärkte.

Magerviehhof in Friedrichsfelde. (Amtlich.)

⊙ **Friedrichsfelde**, 5. März. Auftrieb: 1419 Stück Rindvieh, 135 Kälber, Milchkühe 773, Zugochsen 352, Bullen 61, Jungvieh 233 Stück. Verlauf des Marktes: Geschäft schleppend, Preise unverändert, beste Ware über Notiz, verbleibt Ueberstand. Es wurden gezahlt für: A. Milchkühe und hochtragende Kühe: a) 4 bis 8 Jahre alte Primakühe 390 bis 450 M, I. Qualität, gute schwere 300—390 M, II. Qual., gute mittelschwere 230 bis 300 M, III. Qualität, leichte 160—220 M; b) ältere Kühe I. Qualität, gute schwere 240—320 M, II. Qual., mittelschwere 150—230 M; c) tragende Färsen 200—360 M. B. Zugochsen (pro Ztr. Lebendgewicht): a) gelbes Frankenvieh, Scheinfelder I. Qualität 43—45 M, II. Qualität 39—42 M, III. Qualität 34 bis 38 M; b) Pinzgauer I. Qual. 42—44 M, II. Qual. 38—41 M, III. Qual. 33—37 M; c) süddeutsches Scheckvieh, Simmenthaler Bayreuther I. Qualität 42—44 M, II. Qual. 38—41 M, III. Qual. 33—37 M. C. Jungvieh zur Mast: Kühlen, Stiere und Färsen pro Ztr. Lebendgewicht: I. Qual. 31—36 M, II. Qual. 24—28 M. D. Bullen zur Zucht: Ostfriesen und Oldenburger 375—625 M, Simmenthaler 360—550 M, springf. Schafböcke —,— M.

— **Magdeburg**, 5. März. (Amtlicherich Ber.) Städtischer Schlacht- und Viehhof. Auftrieb: 71 Rinder, 78 Kälber, 64 Schafvieh usw., 974 Schweine. Bezahlt für 100 Pfund Lebendgewicht (gemäß den Feststellungen durch die Wagen im Viehhof): Stiere und Ochsen: A. ----, B ----, C. 33—35, D. 29 bis 31, E. — bis — M. Bullen: A. — bis —, B. ----, C. 29—32, D. 26—28 M. Kalben u. Kühe: A. ----, B. ----, C. 26—28, D. 22—24, E. 18—20 M. Kälber: A. ----, B. 40—48, C. 30—40, D. 25—31 M. Schafe: A. 32 bis 34, B. 29—31, C. 25—28 M. Schweine (mit 20 % Tara): A. 67—68, B. 64—66, C. 60—63, D. 56—65 M. — Verlauf und Tendenz: langsam. Ueberstand: 15 Rinder, — Kälber, — Schafe, 50 Schweine.

C. Neueste Handels-Depeschen.

W. New-York, 5. März. Roter Winter-Weizen loko 121⅝, per Mai 118⅝, per Juli 111⅞, per Sept. —,—, per Dez. —,—. Mais per Mai 74⅝, per Juli 74¼, per Sept. 73⅝. Mehl 4,45. Getreidefracht nach Liverpool 1½.

W. Chicago, 5. März. Weizen per Mai 115⅜, per Juli 103½. Mais per Mai 67⅜.

W. New-York, 5. März. Petroleum Standard white in New-York 8,50, do. in Philadelphia 8,45, do. in Refined Cases 10,90, do. Credit Balances at Oil City 178.

W. New-York, 5. März. Schmalz Westernsteam 10,40, Rohe und Brothers 10,50.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Dr. Walther Gebauldeck für Handel, Allgemeines, Börsen- und Handelsteil: Max Oberling; für lokales Arthur Eberhardt; Schlußredaktion: Al. Bowecke, sämtlich in Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190903062-16/fragment/page=0003

Berliner Börse, 5. März 1909

Die Rubrik in Quelsachrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet: 1. Jan. | 4. April | 7. Juli | 10. Okt. | 1. 1. 7. | 1. 4. 10. | 15. 1. 6. 12. | 15. 1. 7. | 15. 4. 10. | 1. 5. 11. | 1. 2. 8. | 1. 3. 9. | 1. 6. 12. | 1. 5. 11. | 1. 2. 8. | 1. 3. 9. | 1. 6. 12. | 15. 5. 11. | versch. Tr. | quartalsfrei 1. 4. 7. 10. | 1. 2. 5. 8. 11. | 1. 3. 6. 9. 12.

Umrechnungssätze: 1 Fr. Lire, Leu, Peseta = 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold = 2 M. Währ.: 1,70. 1 Kr. = 7 fl. solid. 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 fl. Banco: 1,50. — 1 Lira: 1,124. — 1 Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M. — 1 Gold-Rbl.: 3,20.

Berlin. Bankdiskont 3½%, Lombardzinsfuß 4½%, Privatdiskont 2¾%. Nachdruck verb.

Erläuterungen zum Kurszettel: Von den Obligationen der industriellen Gesellschaften sind, mit einem Stern (*) gekennzeichnet, alle die mit 101, 102, 103, 104 oder 105 rückzahlbaren Obligationen entsprechend mit 1, 2, 3, 4 oder 5 bezeichnet. Von den über pari rückzahlbaren Obligationen industrieller Gesellschaften sind, mit einem Stern (*) gekennzeichnet, alle die mit 101, 102, 103, 104 oder 105 rückzahlbaren Obligationen entsprechend mit 1, 2, 3, 4 oder 5 bezeichnet.

Bei den Dividendenwerten Industrie-, Bank- u. Bahn-Aktien und Genussscheine unausgeschnittene Papiere in Prozenten notiert, auf den Hundertteil auf Zinsen in Mark, und zwar Stückzinsen, notiert. Bei den Rentenwerten ist der Zinsfuß vor den Kauf- und Verkaufpreis angegeben. Bei den Dividendenwerten Industrie-, Bank- u. Bahn-Aktien und Genussscheine unausgeschnittene Papiere in Prozenten notiert, auf den Hundertteil auf Zinsen in Mark, und zwar Stückzinsen, notiert. Bei den Rentenwerten ist der Zinsfuß vor den Kauf- und Verkaufpreis angegeben. Bei den Dividendenwerten Industrie-, Bank- u. Bahn-Aktien und Genussscheine unausgeschnittene Papiere in Prozenten notiert, auf den Hundertteil auf Zinsen in Mark, und zwar Stückzinsen, notiert. Bei den Rentenwerten ist der Zinsfuß vor den Kauf- und Verkaufpreis angegeben.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.			
Dt. Reichs-Anl.	4	101.50G	3¼
do. 1. 4. 12	4	101.60G	3¼
do. 1. 7. 12	4	101.50G	3¼
do. 1. 4. 09	4	100.00G	3¼
Pr. Schatz 12	4	101.50G	3¼
Dt. Reichs-Anl.	3	86.30G	3
do. do.	4	103.30G	3
do. do.	3	87.00G	3
Dt. Schutzg.	4	102.80G	3
Pr. Anl. 07	3½	96.30G	3½
do. do.	3	87.00G	3
do. do.	4	103.40bB	3
do. Staat A.	4	102.50bG	3
Bad. Stb. A. 01	4	101.10G	3½
do. do. 02	4	102.90bB	3½
Bayer. Anl.	4	do. do.	3
do. do.	3	95.75G	3
do. Eisb. B.	3	— —	3
do. Ldsk.-R.	3½	— —	3
Braunschl. Schl.	4	do. neue	3
Brem. Anl. 90	3	94.10G	3
do. 05 u. 15	3½	94.30G	3
do. 06	3	94.30G	3
do. 06	4	101.75G	3
Cassel Lder.	3½	95.75G	3½
do. XXII. u. 17	3½	95.75G	3½
do. XXIII. u. 14	4	101.75G	3½
Hambg. St. R.	3½	96.25G	3½
do. 1907	4	101.70G	3½
do. am 1907	4	— —	3½
do. do. 93/5	3½	do.	3
do. 86, 87, 0	3	do.	3
Hessen 09	4	do.	3
do. 93	3½	do.	3
do. 96, 03	3	84.25G	3
Lübeck. 01	4	do.	3
do. 09	4	do. neuld.	3
do. 95	3½	do.	3
Mckl. Eb. Schuld	4	Posenache. A.	4
do. ca. A. 86	4	do. XI-XVII	4
do. ca. 90, 94	3½	do. XVIII	4
Old. St. A. v. 03	4	do. Lit. B.	4
do. do. v. 96	4	do. Lit. C.	4
Sachs. G. 3. 04	4	Schlesische	3
Sachs. W. Lde.	4	do.	3
Sachs. Staat.	3	do. neue	3
Brands. Prov.	4	do. Ldsch. A.	4
do. do.	3½	do. do. do.	3
Hann. Pr. IX	4	do. do. do.	3
do. VII. VIII	4	do. do. L. C.	4
Ostpr. Pr. Obl.	4	do. do. do.	3½
do. do.	3½	do. do. do.	3
Pomm. Pr. Anl.	4	do. do. do.	3
do. VI. VII	4	do. do. do.	3
Posen. Pr. Anl.	4	do. do. do.	3
do. do.	3½	do. do. do.	3
Rhpr. XX. XXI	4	Schl. Hist. L. C.	4
do. XXII. XXIII	4	do. do.	3
do. XXX	3½	Westf. Land	4
do. XXIV-XXVII	4	do. do.	3½
do. XXVIII 16	4	do. III. Folge	4
do. XIX. u. 09	4	Westpr. rit. L.	4
do. XVIII	4	do. I. B.	4
do. IX. XI. XIV	4	do. II.	3
Westf. Pr. Anl.	4	do. II.	3
do. u. 15. 16	4	do. Vstr. Spk.	4
do. uk. 09	4	Pots. Pfandb.	4
do. II. III. IV	4	Pert. Landsch.	4
do. uk. 13	3½	Hann. XIII. XIII	4
do. II.	3½	do. XIV. XV.	4
Westpr. Prov.	4	Schwerin PR.	4
do. do.	3½	do. Ob. V. VI	4
Anhalt. Anl.	4	do. I.-IV	4
Altona	4	Oldb. st. Ord.	4
do. 01 u. 11	4	do. do.	3½
do. II Ausw.	4	Sachs. Alt. L.	4
Apolda 95	4	do. Gothal.	4
Arnsberg	4	do. Ldk. PR.	4
do.	3½	do. XXV.	4
Barmen 99	4	do. Grdb. XXIII	4
do. 07	4	do. XXV.	4
Berlin 04 II	4	Braunschweig	4
do. 76-80	4	Hannover	4
do. 82-92	4	Hessen Nass.	4
do. 1904	4	do.	3½
do. Landsch.	4	do.	3
do. St. Sch.	3½	Kur- u. Neumk.	4
do. 1907	4	Pommersch.	4
Siebefeld	4	do.	3½
Bonn 96	3½	Posensche	4
Brem. 01 05	4	Preussische	4
Brandenb 10	4	do.	3½
Breslau 91	4	Rhein-Westf	4
Bromberg 07	4	do.	3½
Burg. unk. 10	4	Sächsische	4
Charl. 89 99	4	Schlesische	4
do. 95 uk. 11	4	do.	3½
do. 97 uk. 17	4	Schleswig Holst	4
do. 1908	4	do.	3½
do. 95, 99, 07	3½		
Cöln	4		
do. 1900	4		
do. 06 uk. 11	4		
Copenick	4		
Crefeld 00 u. 05	4		
Danzig	4		
Dt.-Eylau 07	4		
Dt. Wilmersdf	4		
Dortmund	4		
do.	3½		
Dresden	4		
do. 1892	4		
do. 1905	4		
Düsseldorf 95	4		
do. 86, 10	3½		
Duisburg 99	4		
do. 87, 99	3½		
do. 1902	4		
Eisenach 99	4		
Elberfeld 99	4		
Elbing 1917	4		
Erfurt 95 01	4		
do. 93 01	4		
Essen 79 01	3½		
Frankfurt 01	4		
do. 04	4		
Freibg. 18 03	4		
do. 12	4		
Fürstenwalde	4		
Glauchau 94	4		
Gorlitz 1900	4		
do. 04	4		
Harst. 07	4		
Halle 86 92	4		
do.	3½		
Hamm W. 03	4		
Hannover 95	4		
Heidelbrg 03	4		
Hildesheim	4		
Kaiserslautern	4		
Karlsruhe cv	4		
do. cv	3½		
do. 86 89	3½		
Kiel 88 98	4		
do. 1904	4		
Königsbg 99	4		
Lichtbg 00	4		
Ludwigsh 06	4		
do. 02	4		
Magdeburg	4		
do. 91 uk. 10	4		
do. 06 uk. 10	4		
do. 07 uk. 17	4		
Mainzer 10	4		
do. 1916	4		
Mannh. 1901	4		
Mersebg. 01	4		
Mind. 95 02	4		
Mülheim Rhr	4		
München 94	4		
do. 1900 01	4		
do. 1907 13	4		
do. 1909	4		
Nürnb. 99 01	4		
do. 1896 98	4		
Posen 94 03	4		
do. 05 uk. 15	4		
Potsdam 07	4		
Rostock	4		
Saalfeld 04	4		
do. 05	4		

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.			
Schönb. 04	4	101.50G	3¼
Spandau 91	4	94.80G	3½
do.	4	101.00bG	3½
Stargard 1907	4	do.	3½
Stettin 01	4	94.75G	3½
do. 03	4	do.	3½
Stettin	4	do.	3½
do. 1904	4	94.10G	3½
Tilsit. Kriegs.	4	101.50bG	3½
do.	3½	94.75G	3½
Trier 1907	4	101.00G	3½
Weimar	4	95.00bG	3½
Wiesb 79 85	4	— —	3½
Worms 01	4	101.00G	3½
Zittau 07	4	101.10G	3½
Deutsche Pfandbriefe			
Berlin. Pfdb.	4	120.25G	4
do. do.	4	108.75B	4
do. do.	4	101.50G	4
do. do.	4	101.40B	4
do. neue	4	101.40B	4
do. do.	3½	94.30G	4
do. do.	3½	85.50G	4
do. Landsch.	3½	— —	4
do. Ldsch.	3½	95.25G	4
do. do.	3½	95.50G	4
do. do.	3½	95.50G	4
Kur- u. Neumk.	3½	95.50G	4
do. alte	3½	97.25G	4
do. Comm. O.	4	101.40G	4
do.	4	101.40G	4
Ostpreuss.	3½	94.40G	4
do.	3½	94.40G	4
Pommersch.	3½	94.50G	4
do.	3½	86.25B	4
do. neuld.	3½	86.25B	4
do.	3½	85.25G	4
Posensche	4	102.50G	4
do. XI-XVII	4	99.25G	4
do. XVIII	4	100.90B	4
do. Lit. B.	4	84.90G	4
do. Lit. C.	4	95.20G	4
Schlesische	3½	— —	4
do.	3½	85.60G	4
do.	3½	86.10G	4
do. neue	3½	101.25B	4
Brandb. Prov.	4	98.40G	4
do. Ldsch. A.	4	102.50G	4
do. do.	3½	96.30G	4
do. do.	3½	86.60G	4
do. do. L. C.	4	101.00B	4
do. do.	3½	96.30G	4
do. do.	3½	86.30G	4
do. do.	3½	86.30G	4
Schl. Hist. L. C.	4	101.40B	4
do.	3½	93.70G	4
Westf. Land	4	94.70bG	4
do. III. Folge	4	103.00G	4
Westpr. rit. L.	4	94.30G	4
do. I. B.	4	94.10G	4
do. II.	3½	83.70G	4
do. II.	3	85.90G	4
do. Vstr. Spk.	4	85.90G	4
Pots. Pfandb.	4	98.75G	4
Pert. Landsch.	4	94.50G	4
Raab Graz. L. A.	4	101.50G	4
Schwerin PR.	4	95.50G	4
do. 78 stg.	4	101.30G	4
do. kündb. 04	4	95.50G	4
do. 5% PfdBr.	4	95.50G	4
do. 1909	4	95.50G	4
do. 1906	4	98.25G	4
Serb. G. Pfb.	4	98.00B	4
Stettin. 86, 87	4	94.75G	4
do. 94	4	3½	4
Ung. Bodcr. Pf	4	— —	4
do.	4	3½	4
do. Bdkr. Pf.	4	— —	4
do. Bd. Pf.	4	— —	4
Ung. Bodcr. Pf	4	— —	4
do. Ob. Pf.	4	— —	4
do. Sp. C. III	4	91.00G	4
Eisenbahn-Stamm-Aktien			
Aach. Mastr.	0	59.60bG	0
do. Genuss.	0	89.00bG	0
Bresch. Eis. Ab.	0	126.50G	0
Cöln. Bonn	0	82.00B	0
Cöln. Lüttich	0	— —	0
Dortm. Gron.	0	127.75G	0
Dux. Bodenb.	0	— —	0
Elbe-Eisenb.	0	— —	0
Elsenbahn	0	— —	0
Frankfurt a. M.	0	— —	0
Gera. Reuß	0	— —	0
Gotha. Eisenb.	0	— —	0
Hamburg	0	— —	0
Hanover	0	— —	0
Kiel. Eisenb.	0	— —	0
Kopenh. Stadt	0	— —	0
Lübeck. Büchen	0	— —	0
Marienb. Mlaw.	0	— —	0
Mecklenburg	0	— —	0
Niederlausitz	4	85.75G	4
Nordbahn	4	85.25B	4
Paul. N. Rupp.	4	— —	4
Rein. Leinenw.	4	— —	4
Zsch. Finsterw.	4	263.96G	4
Deutsche Lose			
Augsbg. 70 L.	frc.	34.90bG	
Bad. 67 L.	frc.	166.00G	
Braunschw. 20 TL.	frc.	196.20bB	
Cöln-Mind. Pr. A.	3½	136.50bG	
Gothaer	3	— —	
Hamb. 50 TL.	3	— —	
Kopenh. 1880	frc.	161.50B	
Lübeck. 1867	frc.	36.75bB	
Oldenb. 40 TL.	3	127.50B	
Türken 1890	4	96.10G	
Ostaf. Eisb. A	3	— —	
Ausl. Fonds u. Pfandbriefe			
Arg. Eisb. 90	4	5	100.20bG
do. inn Gld 07	4	5	— —
do. Anl. v. 87	4	5	— —
do. Anl. 1909	4	5	100.60P
do. inn. 4000 M	4	5	95.40G
do. 400 M.	4	5	99.25
do. aus 100 L	4	5	95.50G
do. 6. 8. 97	4	5	87.25G
Bosnische Anl.	4	5	— —
do.	4	5	98.25G
Chinesen 95	4	5	97.50G
do.	4	5	98.25G
Ecuador 08	4	5	75.50G
Gulg. St. A. 92	4	5	102.60G
do. mittlere	4	5	102.50G
Jap. Gold 5	4	5	97.50G
do. 408 M.	4	5	92.75G
do. v. 1906	4	5	90.90G
Chin. Anl. 05	5	5	— —
do. v. 96	5	5	102.25G
do. Tientsin.	5	5	101.75G
do. v. 98	5	5	99.25B
Egypt. L. A. 8	4	5	— —
do. Daira A.	4	5	— —
Finnl. Lose	frc.	170.00G	
Frankreich	frc.	80.75G	
Griechen 81/84	1,6	49.60G	
do. ex. Gold.	1,6	39.50G	
do. Monopol	4	19.80G	
Ital. Rente	4	101.60G	
Japan 10. 1.	4	95.30bG	
do.	4	87.90bG	
Italien. Rente	4	— —	
do.	4	101.30G	
Mexikan. 500 L	4	— —	
do.	4	20.00G	
do. 1904	4	— —	
do. 2100 M	4	— —	
Niederl. 1887	4	100.90G	
do.	4	100.90G	
Oesterr. Gld	4	99.10B	
do. Kronen	4	85.70G	
do. ex. Pr. A.	4	94.60G	
do. Silb. Rente	4	94.60G	
do. Pap. Rente	4	— —	
do. 60 L. v. 1860		150.60G	
do. 64 L. v. 1864		— —	
Port. St. A. III.	3	60.75G	
Russen 1901	4	101.10bG	
Rumän. 03	5	101.10bG	
do.	5	89.80	
do.	5	98.00G	
do.	5	99.10B	
do.	5	99.40G	
do.	5	89.30B	
do. ex. 98	5	89.40G	
do. ex. 1904	5	89.40G	
do. conv.	4	89.90B	
do. 1906	4	80.60G	
Russ. v. A. 80	4	94.80G	
do. Goldrente	4	94.80B	
do. Gold. 89/92	4	— —	
do. Ind. Pfdb.	4	101.20B	
do. Leihe 94/96	4	— —	

Russ. Gold 1906	4	— —
do. Gold A. L.	4	94.50G
do. do. 02	4	94.80bG
do. do. 05	4	93.30G
do. Kiew. Gd.	4	77.75B
do. Mosk. Gd.	4	— —
do. Prm. A. 64	5	352.00G
do. do. 66	5	— —
do. Bonscr.	5	107.10B
do. conv. Obl.	3,8	76.25bG
do. Kr. Pr.	3	96.75bG
Serb. Prov. G.	5	96.80B
do. do. 88	5	83.75G
Serb. am 95	4	76.10bG
Siames. Anl.	4	95.50bB
Spanien Cons.	4	— —
Türk. Adm.	4	87.25bG
do. Bagd.	4	86.30B
do. Ldsbkg.	4	— —
do. unifiz. 03	4	94.10b
do. 06	4	85.00B
do. 400 Fr.	frc.	146.25b
Ung. Gold	4	94.60bG
do. kleine	4	94.75b
v. Krosnent	4	— —
do. kleine	4	92.30bG
do. Tabaksrt.	4	92.80b
do. Gold A. E.	4	— —
do. Lose	frc.	— —
do. Gr. Anl.	4	— —
Bucar. Anl. 88	4	96.50G
do. 95	4	95.80G
Budap. St. A.	4	97.60G
Budap. St. A.	4	— —
Buen. Air. Stadt		
1000 L.	4½	— —
100 L.	4½	94.00bB
20 L.	4½	— —
do. Pas.	4	102.60b
Gothab. 06	4	99.50B
Kopenh. St. A.	4	— —
Lissab. St. A.	4	78.50bB
do. 400 M.	4	78.60G
Mailand 1881	frc.	— —
do. 10 Lire	frc.	24.00B
Mosk. St. A.	4	— —
Saloniki-L.	5	94.75b
Sofia Stadt A.	5	— —
Stockh. St. A.	4	— —
Venet. 30 L.	frc.	33.40b
Wien Stadt	4	— —
do. invest.	4	96.60G
do. St. A. 98	4	97.90G
Budapest Spk.	4	102.70bG
Bulg. Bodfrh.	4	— —
Dan. Inndstk.	4	— —
Finlby VPR 87	4	— —
Italit. Ldsbk.	4	— —
Ital. Hyp. Obl.	4	— —
Jöh. Crd. V. Obl.	4	— —
do. Bod.-Kr.	4	3½ 91.90bG
Kopenh. Kom.	4	— —
Nrd. Pl. Wibrg.	4	— —
Oest. Cr. L. 58	frc.	416.50b
Oest. Pr. L. 1869	4	94.25G
Rom. C. Obl. II.	4	94.25G
do. Vstr. Spk.	4	92.50B
Poln. Pfandb.	4	— —
Port. Tabak	4	— —
Raab Graz. L. A.	2½	95.10b
do. Anrecht	frc.	— —
Schweiz. PR.	4	100.00G
do. 78 stg.	4	— —
do. kündb. 04	4	99.00b
do. 5% PfdBr.	4	— —
do. 1909	4	98.25b
do. 1906	4	98.25b
Serb. G. Pfb.	4	98.00B
Stockh. 86, 87	4	94.75G
do. 94	3½	— —
Ung. Bodcr. Pf	4	— —
do.	4	3½ — —
do. Bdkr. Pf.	4	— —
do. Bd. Pf.	4	— —
Ung. Bodcr. Pf	4	— —
do. Ob. Pf.	4	— —
do. Sp. C. III	4	91.00G
Bahn-Aktien		
Aachen. Mastr.	0	59.60bG
do. Genuss.	0	89.00bG
Bresch. Eis. Ab.	0	126.50G
Cöln. Bonn	0	82.00B
Cöln. Lüttich	0	— —
Dortm. Gron.	0	127.75G
Dux. Bodenb.	0	— —
Elbe-Eisenb.	0	— —
Elsenbahn	0	— —
Frankfurt a. M.	0	— —
Gera. Reuß	0	— —
Gotha. Eisenb.	0	— —
Hamburg	0	— —
Hanover	0	— —
Kiel. Eisenb.	0	— —
Kopenh. Stadt	0	— —
Lübeck. Büchen	0	— —
Marienb. Mlaw.	0	— —
Mecklenburg	0	— —
Niederlausitz	4	85.75G
Nordbahn	4	85.25B
Paul. N. Rupp.	4	— —
Rein. Leinenw.	4	— —
Zsch. Finsterw.	4	263.96G
Deutsche Lose		
Augsbg. 70 L.	frc.	34.90bG
Bad. 67 L.	frc.	166.00G
Braunschw. 20 TL.	frc.	196.20bB
Cöln-Mind. Pr. A.	3½	136.50bG
Gothaer	3	— —
Hamb. 50 TL.	3	— —
Kopenh. 1880	frc.	161.50B
Lübeck. 1867	frc.	36.75bB
Oldenb. 40 TL.	3	127.50B
Türken 1890	4	96.10G
Ostaf. Eisb. A	3	— —
Ausl. Fonds u. Pfandbriefe		
Arg. Eisb. 90	4	5 100.20bG
do. inn Gld 07	4	5 — —
do. Anl. v. 87	4	5 — —
do. Anl. 1909	4	5 100.60P
do. inn. 4000 M	4	5 95.40G
do. 400 M.	4	5 99.25
do. aus 100 L	4	5 95.50G
do. 6. 8. 97	4	5 87.25G
Bosnische Anl.	4	5 — —
do.	4	5 98.25G
Chinesen 95	4	5 97.50G
do.	4	5 98.25G
Ecuador 08	4	5 75.50G
Gulg. St. A. 92	4	5 102.60G
do. mittlere	4	5 102.50G
Jap. Gold 5	4	5 97.50G
do. 408 M.	4	5 92.75G
do. v. 1906	4	5 90.90G
Chin. Anl. 05	5	5 — —
do. v. 96	5	5 102.25G
do. Tientsin.	5	5 101.75G
do. v. 98	5	5 99.25B
Egypt. L. A. 8	4	5 — —
do. Daira A.	4	5 — —
Finnl. Lose	frc.	170.00G
Frankreich	frc.	80.75G
Griechen 81/84	1,6	49.60G
do. ex. Gold.	1,6	39.50G
do. Monopol	4	19.80G
Ital. Rente	4	101.60G
Japan 10. 1.	4	95.30bG
do.	4	87.90bG
Italien. Rente	4	— —
do.	4	101.30G
Mexikan. 500 L	4	— —
do.	4	20.00G
do. 1904	4	— —
do. 2100 M	4	— —
Niederl. 1887	4	100.90G
do.	4	100.90G
Oesterr. Gld	4	99.10B
do. Kronen	4	85.70G
do. ex. Pr. A.	4	94.60G
do. Silb. Rente	4	94.60G
do. Pap. Rente	4	— —
do. 60 L. v. 1860		150.60G
do. 64 L. v. 1864		— —
Port. St. A. III.	3	60.75G
Russen 1901	4	101.10bG
Rumän. 03	5	101.10bG
do.	5	89.80
do.	5	98.00G
do.	5	99.10B
do.	5	99.40G
do.	5	89.30B
do. ex. 98	5	89.40G
do. ex. 1904	5	89.40G
do. conv.	4	89.90B
do. 1906	4	80.60G
Russ. v. A. 80	4	94.80G
do. Goldrente	4	94.80B
do. Gold. 89/92	4	— —
do. Ind. Pfdb.	4	101.20B
do. Leihe 94/96	4	— —

Russ. Gold 1906	4	— —
do. Gold A. L.	4	94.50G
do. do. 02	4	94.80bG
do. do. 05	4	93.30G
do. Kiew. Gd.	4	77.75B
do. Mosk. Gd.	4	— —
do. Prm. A. 64	5	352.00G
do. do. 66	5	— —
do. Bonscr.	5	107.10B
do. conv. Obl.	3,8	76.25bG
do. Kr. Pr.	3	96.75bG
Serb. Prov. G.	5	96.80B
do. do. 88	5	83.75G
Serb. am 95	4	76.10bG
Siames. Anl.	4	95.50bB
Spanien Cons.	4	— —
Türk. Adm.	4	87.25bG
do. Bagd.	4	86.30B
do. Ldsbkg.	4	— —
do. unifiz. 03	4	94.10b
do. 06	4	85.00B
do. 400 Fr.	frc.	146.25b
Ung. Gold	4	94.60bG
do. kleine	4	94.75b
v. Krosnent	4	— —
do. kleine	4	92.30bG
do. Tabaksrt.	4	92.80b
do. Gold A. E.	4	— —
do. Lose	frc.	— —
do. Gr. Anl.	4	— —
Bucar. Anl. 88	4	96.50G
do. 95	4	95.80G
Budap. St. A.	4	97.60G
Budap. St. A.	4	— —
Buen. Air. Stadt		
1000 L.	4½	— —
100 L.	4½	94.00bB
20 L.	4½	— —
do. Pas.	4	102.60b
Gothab. 06	4	99.50B
Kopenh. St. A.	4	— —
Lissab. St. A.	4	78.50bB
do. 400 M.	4	78.60G
Mailand 1881	frc.	— —
do. 10 Lire	frc.	24.00B
Mosk. St. A.	4	— —
Saloniki-L.	5	94.75b
Sofia Stadt A.	5	— —
Stockh. St. A.	4	— —
Venet. 30 L.	frc.	33.40b
Wien Stadt	4	— —
do. invest.	4	96.60G
do. St. A. 98	4	97.90G
Budapest Spk.	4	102.70bG
Bulg. Bodfrh.	4	— —
Dan. Inndstk.	4	— —
Finlby VPR 87	4	— —
Italit. Ldsbk.	4	— —
Ital. Hyp. Obl.	4	— —
Jöh. Crd. V. Obl.	4	— —
do. Bod.-Kr.	4	3½ 91.90bG
Kopenh. Kom.	4	— —
Nrd. Pl. Wibrg.	4	— —
Oest. Cr. L. 58	frc.	416.50b
Oest. Pr. L. 1869	4	94.25G
Rom. C. Obl. II.	4	94.25G
do. Vstr. Spk.	4	92.50B
Poln. Pfandb.	4	— —
Port. Tabak	4	— —
Raab Graz. L. A.	2½	95.10b
do. Anrecht	frc.	— —
Schweiz. PR.	4	100.00G
do. 78 stg.	4	— —
do. kündb. 04	4	99.00b
do. 5% PfdBr.	4	— —
do. 1909	4	98.25b
do. 1906	4	98.25b
Serb. G. Pfb.	4	98.00B
Stettin. 86, 87	4	94.75G
do. 94	3½	— —
Ung. Bodcr. Pf	4	— —
do.	4	3½ — —
do. Bdkr. Pf.	4	— —
do. Bd. Pf.	4	— —
Ung. Bodcr. Pf	4	— —
do. Ob. Pf.	4	— —
do. Sp. C. III	4	91.00G
Bahn-Aktien		
Aachen. Mastr.	0	59.60bG
do. Genuss.	0	89.00bG
Bresch. Eis. Ab.	0	126.50G
Cöln. Bonn	0	82.00B
Cöln. Lüttich	0	— —
Dortm. Gron.	0	127.75G
Dux. Bodenb.	0	— —
Elbe-Eisenb.	0	— —
Elsenbahn	0	— —
Frankfurt a. M.	0	— —
Gera. Reuß	0	— —
Gotha. Eisenb.	0	— —
Hamburg	0	— —
Hanover	0	— —
Kiel. Eisenb.	0	— —
Kopenh. Stadt	0	— —
Lübeck. Büchen	0	— —
Marienb. Mlaw.	0	— —
Mecklenburg	0	— —
Niederlausitz	4	85.75G
Nordbahn	4	85.25B
Paul. N. Rupp.	4	— —
Rein. Leinenw.	4	— —
Zsch. Finsterw.	4	263.96G
Deutsche Lose		
Augsbg. 70 L.	frc.	34.90bG
Bad. 67 L.	frc.	166.00G
Braunschw. 20 TL.	frc.	196.20bB
Cöln-Mind. Pr. A.	3½	136.50bG
Gothaer	3	— —
Hamb. 50 TL.	3	— —
Kopenh. 1880	frc.	161.50B
Lübeck. 1867	frc.	36.75bB
Oldenb. 40 TL.	3	127.50B
Türken 1890	4	96.10G
Ostaf. Eisb. A	3	— —
Ausl. Fonds u. Pfandbriefe		
Arg. Eisb. 90	4	5 100.20bG